

Schulstart in Niedersachsen: SoVD kritisiert fehlende Konzepte für Förderschulen

# Kinder mit Behinderung nicht vergessen

**Die Sommerferien sind vorbei: Für Niedersachsens Schülerinnen und Schüler hat der Unterricht wieder begonnen – trotz Corona unter weitgehend normalen Bedingungen. Doch für den Betrieb an den Förderschulen fehlt es weiterhin an klaren Konzepten. „Wir haben den Eindruck, dass Kinder mit Behinderung von der Politik vergessen werden“, kritisiert der SoVD-Landesvorsitzende Bernhard Sackarendt.**

Der SoVD in Niedersachsen sieht Kinder mit Behinderung und ihre Eltern vor großen Problemen: „Sie sind von der Corona-Krise ganz besonders betroffen. Für die Kinder ist mit dem Ausbruch der Pandemie nicht nur der Schulalltag weggefallen, sondern auch die für sie so wichtigen Therapie- und Pflegeangebote“, erläutert Bernhard Sackarendt, Vorsitzender von Niedersachsens größtem Sozialverband. Außerdem hätten zahlreiche Träger die Finanzierung der Schulbegleitung eingestellt, da sie diese für den Unterricht zu Hause nicht für nötig hielten. Gleichzeitig fehle es an klaren Konzepten, wie es jetzt im neuen Schuljahr an den Förderschulen weitergehen soll.

„Das ist für die Familien und ihre Kinder eine akute Belastung und muss sich dringend ändern“, sagt der SoVD-Landesvorsitzende. Er weist auf

die UN-Behindertenrechtskonvention hin, die das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung gewährleistet. „Die Kinder dürfen nicht vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden – schon gar nicht in einer Krisensituation“, betont Sackarendt. Von der niedersächsischen Landesregierung fordert er deshalb, konkrete Konzepte zu entwickeln. Diese müssten unbedingt auch besondere Angebote umfassen, um Kinder mit Behinderung angemessen zu fördern.

„Unser langfristiges Ziel ist und bleibt ein inklusives Schulsystem, in dem alle Kinder gleichberechtigt lernen können“, stellt der SoVD-Chef klar. „Allerdings haben wir den Eindruck, dass die Politik – auch aufgrund der besonderen finanziellen Anspannungen – die Inklusion lieber noch weiter nach hinten schieben würde“, so Sackarendt. Auch an den Schu-



Foto: PantherMedia / Lisa Young

**Gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung: Der SoVD in Niedersachsen macht sich für die inklusive Schule stark.**

len beobachte er eine gewisse Inklusionsmüdigkeit – verursacht durch die mangelhafte Ausstattung mit Lehr- und Förderkräften. Es sei jedoch falsch,

die schulische Inklusion weiter hinauszuögern. „Die Politik muss jetzt dazu übergehen, das allgemeine Schulsystem durch den Einsatz entsprechender

Fachkräfte zu stärken, damit die inklusive Schule zumindest nach und nach umgesetzt werden kann“, fordert der SoVD-Landesvorsitzende.

Corona-Lockerungen für Alten- und Pflegeheime

# Bewohner dürfen Einrichtungen verlassen

**Das Niedersächsische Sozialministerium hat bestätigt, dass Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie Wohnheimen für Menschen mit Behinderung ihre Einrichtungen wieder verlassen dürfen. Vorausgegangen waren zahlreiche Beschwerden von Betroffenen und Angehörigen.**

„Die Einrichtungen müssen jetzt Regelungen in ihre Hygienekonzepte aufnehmen, die Bewohnerinnen und Bewohnern den zeitweiligen Ausgang ermöglichen“, erklärt Birgit

Vahldiek, Leiterin der Abteilung Sozialpolitik beim SoVD in Niedersachsen.

Das Sozialministerium habe mit diesem Erlass auf zahlreiche Beschwerden von Betroffe-

nen und Angehörigen reagiert. „Vielfach ist den Bewohnerinnen und Bewohnern mit dem Verweis auf das Hygienekonzept nur unter erschwerten Bedingungen ein Verlassen der

Einrichtung ermöglicht beziehungsweise erlaubt worden. So ist ihnen beispielsweise angekündigt worden, bei Rückkehr in die Einrichtung unter eine 14-tägige Quarantänezeit gestellt zu werden. Die Anordnung einer Quarantäne ist aber ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt vorbehalten“, so Vahldiek weiter.

Ein Hygienekonzept sei rechtlich nicht das geeignete Mittel, das Recht von Bewohnerinnen und Bewohnern zur eigenständigen Bestimmung ihres Aufenthaltsortes zu beschneiden. Vielmehr habe das Hygienekonzept nach der Intention der Verordnung nur darauf hinzuwirken, dass das Risiko einer Infektion mit Covid-19 außerhalb der Einrichtung und bei der Rückkehr in diese so weit wie möglich reduziert werde.

„Das Zurückhalten von Bewohnerinnen und Bewohnern in den Einrichtungen stellt

daher eine rechtswidrige Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit dar, soweit es nicht aus anderen Gründen – wie zum Beispiel einem konkreten und aktuell vorliegendem Infektions- oder Verdachtsfall – gerechtfertigt ist“, stellt Vahldiek klar. Die latent vorliegende Gefährdung einer Infektion mit Covid-19 außerhalb der Einrichtung stelle allerdings keine Eigengefährdung dar, welche rechtfertigen würde, die Betroffenen am Verlassen der Einrichtung zu hindern.

„Auch dürfen Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen und besonderen Wohnformen nicht unter Androhung einer Quarantäne in ihrem Wunsch, die Einrichtung zu verlassen, unter Druck gesetzt werden“, betont Vahldiek. Allerdings trügen sie während des Verlassens der Einrichtung selbst die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes.



Foto: PantherMedia / Lisa Young

**Endlich wieder nach draußen: Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen konnten wegen der Corona-Pandemie lange Zeit ihre Einrichtungen nicht verlassen.**